



Aktueller Begriff

Vor 50 Jahren: Die Gründung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter

Vor 50 Jahren, am 24. November 1961, nahm die „Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen“ (ZEST) in Salzgitter ihre Arbeit auf. Neun Tage zuvor hatten die Justizminister der Bundesländer die ZEST offiziell eingerichtet. Die Aufgabe der ZEST war es, politisch motivierte Unrechtshandlungen in der DDR aktenkundig zu machen. Der Behörde oblag die Sicherung des zugänglichen Beweismaterials im Rahmen von Vorermittlungsverfahren. Aktenkundig gemacht wurden Tötungen und versuchte Tötungen, die im Zusammenhang mit der Beschränkung der Freizügigkeit oder unter Missachtung der Menschenwürde angeordnet oder geduldet wurden. Gesammelt wurde Beweismaterial zur politischen Strafjustiz (Unrechtsurteile), zu politisch motivierten Misshandlungen im Strafvollzug, sowie bei Verdacht auf Verschleppung oder Denunziation, wenn diese zu politischer Verfolgung führte. Der Auftrag der Behörde orientierte sich damit an einer Forderung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt (SPD). Drei Wochen nach dem Mauerbau griff er in einem Schreiben einen Vorschlag vermutlich des Hamburger CDU-Vorsitzenden Erik Blumenfeld auf und bat die westdeutschen Ministerpräsidenten, für die „umfassende Strafverfolgung der Untaten der Gewalthaber der SED“ zu sorgen. Die ursprüngliche Idee, der in Ludwigsburg angesiedelten "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" diese Aufgabe zusätzlich zu übertragen, wurde zugunsten einer eigenständigen Behörde aufgegeben. Die Justizminister der Länder beauftragten das Land Niedersachsen, das Bundesland mit der längsten Grenze zur DDR, mit der Einrichtung der Zentralstelle. Der niedersächsische Justizminister übertrug dem Generalstaatsanwalt in Braunschweig die Aufgabe der Einrichtung der Behörde, der sich für Räumlichkeiten im Amtsgericht Salzgitter-Bad entschied. Die ZEST war zwar eine kleine Behörde – normalerweise arbeiteten dort zwei Staatsanwälte, zwei Sachbearbeiter und drei Schreibkräfte –, hatte aber große politische Bedeutung.

Bis 1989 erfasste die ZEST 121 Todesfälle an der innerdeutschen Grenze und 80 Tote an der Berliner Mauer. Heute weiß man, dass die Zahl der Toten weitaus höher lag. 32 Kubikmeter Akten sammelte die Erfassungsstelle. In einer Zentralkartei waren die Namen von 70.000 Opfern und 10.000 Beschuldigten erfasst. Die 34.000 von der DDR abgeschobenen oder durch die Bundesrepublik freigekauften politischen Häftlinge berichteten der ZEST von Unrechtsurteilen und Misshandlungen. Die Zentralstelle hat in der Zeit ihres Bestehens zu rund 42.000 Fällen Material gesammelt. Nach 1990 konnte das Material u. a. für Auskünfte bei Rehabilitationsverfahren, bei der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten in der ehemaligen DDR und bei den so bezeichneten Mauerschützenprozessen genutzt werden. 1992 wurde die ZEST aufgelöst. Die Akten der Be-

Nr. 35/11 (24. November 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

hörde lagerten bis 2007 beim Oberlandesgericht Braunschweig, seit 2007 stehen sie im Bundesarchiv in Koblenz der Forschung zur Verfügung. Die Unterlagen der ZEST spielen noch heute eine wichtige Rolle bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Tätigkeit der Behörde war Zeit ihres Bestehens nie unumstritten. Bereits Anfang der siebziger Jahre forderte Niedersachsens Justizminister Horst Schäfer (SPD) die Auflösung der Erfassungsstelle. Im September 1984 forderte Egon Bahr (SPD) die Abwicklung der Behörde. Im gleichen Jahr stellte die SPD-Bundestagsfraktion in einem Beschluss fest, dass die Zentrale Erfassungsstelle gemessen an der ihr gestellten Aufgabe „wirkungslos und überflüssig“ sei. 1988 kündigten die SPD-regierten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hamburg und Bremen die Zahlungen an die ZEST. 1989 folgten Schleswig-Holstein und West-Berlin. Zur Begründung verwiesen die SPD-regierten Länder u. a. auf die Geraer Rede Erich Honeckers im Oktober 1980, in der dieser weitere Erleichterungen in den innerdeutschen Beziehungen auch von der Auflösung der ZEST abhängig gemacht hatte. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU) und die CDU-beziehungsweise CSU-regierten Bundesländer hielten dagegen an der Existenz der Behörde fest, der Bund verdoppelte seine Zuwendungen.

Aber nicht nur politisch, sondern auch rechtlich war die Behörde umstritten: Im Grundlagenvertrag 1972 hatten sich die Bundesrepublik und die DDR verpflichtet „dass die Hoheitsgewalt jedes der beiden deutschen Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt“. So bedurfte es einer höchst-richterlichen Entscheidung, um die Weiterarbeit der Zentralstelle – die nach den Normen bundesrepublikanischer Justiz Recht und Unrecht in der DDR beurteilte und dokumentierte – trotz der Rechtslage des Grundlagenvertrags zu sichern: Der Bundesgerichtshof entschied 1980, dass der Begriff des Inlands zwar auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkt sei, dass aber die Justiz zugleich eine „Schutzpflicht“ gegenüber den Menschen in der DDR habe. Durch den Paragraphen 90 des DDR-Strafgesetzbuches von 1968 wurden die Mitarbeiter der ZEST mit Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren bedroht, ohne dass im Paragraphen die Erfassungsstelle namentlich erwähnt wurde. Darüber hinaus standen die Namen der Mitarbeiter der ZEST im Fahndungsbuch der DDR. Dieser Umstand unterstreicht auch die psychologische und moralische Wirkung der Erfassungsstelle: Neben der formalen Aufgabe einer Erfassung von Straftaten, zielte die ZEST auch darauf, allein durch ihre Existenz und die damit verbundene mögliche Veröffentlichung von Misshandlung in der DDR, Menschen, die aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert waren, zu schützen.

Seit 2009 gibt es in Salzgitter die „Gedenkstätte Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen“. Das sichtbare Zeichen der Gedenkstätte ist ein Berliner Mauerstück mit einer Bronzetafel auf der es u. a. heißt: „den Opfern der Teilung und Diktatur gewidmet“. Innerhalb der an der Universität Hannover angesiedelten „Forschungsgruppe Innerdeutsche Grenze“ wird in einem eigenen Projekt auch die Arbeit der ZEST erforscht: Die Tätigkeit der Behörde und ihre Rezeption in Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik und der DDR stehen bei diesem Projekt im Mittelpunkt. Teil des Projektes sind auch Ausstellungen.

Literatur

- Sauer, Heiner/Plumeyer, Hans-Otto (1993). Der Salzgitter-Report. Frankfurt a. M.: Ullstein.
- Grasemann, Hans-Jürgen (2008): Eine Unrechtsgrenze in Europa – Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter. Vortrag gehalten an der Universität Hildesheim am 27. Oktober 2008.
- Müller, Uwe/Hartmann, Grit (2011). Vorwärts und vergessen! Berlin: Rowohlt Digitalbuch.